# Beschlussvorlage



Amt: 14	Datum: 24.04.2013	Az.: 801.19	Drucksache Nr.: 90/2013
Fritzsche-Müll			

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	13.05.2013	vorberatend	nichtöffentlich	Einstimmig
Gemeinderat	10.06.2013	beschließend	öffentlich	Einstimmig

## Beteiligungsvermerke

Ar	mt			
На	andzeichen			_

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt	Kämmerei	Rechts- und
			Abt. 10/101		Ordnungsamt

#### Betreff:

Schlussbericht des Städtischen Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs "Bau- und Gartenbetrieb Lahr" (BGL)

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss des Eigenbetriebs "Bau- und Gartenbetrieb Lahr" zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 3.807.040,32 € und einem Jahresverlust von 176,04 € nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der Angaben in der Anlage 9 zu § 12 Eigenbetriebsverordnung, gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz fest.
- 2. Der Jahresverlust des Eigenbetriebs in Höhe von 176,04 € bestehend aus dem Jahresgewinn des Betriebszweiges Bau und Garten in Höhe von 60.450,52 € und dem Jahresverlust des Betriebszweiges Wald in Höhe von 60.626,56 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
- 3. Für die Fortführung der geplanten Investitionen werden Mittel in Höhe von 55.000,00 € ins Folgejahr (2012) übertragen.
- 4. Der Betriebsleitung wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.
- 5. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 16 Abs. 4 EigBG ortsüblich bekannt zu geben.

### Anlage(n):

Schlussbericht BGL 2011

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:		Bearbeitungsvermerk	
☐ Einstimmig ☐ It. Beschlussvorschlag ☐ abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
☐ mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Drucksache 90/2013 Seite - 2 -

## Begründung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs "Bau- und Gartenbetrieb Lahr" (BGL) ist abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden im angeschlossenen Bericht zusammengefasst.

Die Voraussetzungen für die förmliche Feststellung des Jahresergebnisses sind nunmehr gegeben.

Der BGL ist ein nichtwirtschaftliches Unternehmen der Stadt Lahr. Für den Jahresabschluss gelten primär die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Eigenbetriebsrechts. Diese stellten die Basis für die Prüfung dar. Die betriebswirtschaftlichen Elemente der Bilanzanalyse/Bilanzkritik haben beim BGL nicht die Aussagekraft und Funktion, die sie bei einem Wirtschaftsunternehmen haben. Dennoch sind die Aussagen hinsichtlich der Entwicklung des Unternehmens bedeutsam und lassen Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit zu.

Dr. Wolfgang G. Müller

Ulrike Karl